

Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 20. Oktober 2015 werden der Name und das Zeichen des «Europäischen Parlaments», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

- a. der Name
 - in Deutsch: Europäische Parlament
 - in Französisch: Parlement européen
 - in Italienisch: Parlamento europeo
 - in Englisch: European Parliament

- b. das Zeichen



20. Oktober 2015

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum